### **Gemeinde Upahl**

Vorlage-Nr: VO/10GV/2017-237 Beschlussvorlage Status: öffentlich Aktenzeichen: Federführender Geschäftsbereich: Datum: 06.02.2017 Verfasser: Liedtke, Christina Finanzen Forführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Upahl Beratungsfolge: Datum Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung 23.02.2017 Gemeindevertretung Upahl Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 und die Finanzplanjahre 2018-2020 Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden. Sachverhalt: Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:
Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Upahl
für das Jahr 2017
und die Finanzplanjahre 2018-2020

# <u>Inhalt</u>

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Upahl	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	5
III. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	7

### I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Upahl

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde bereits ein Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeindevertretung Upahl beschlossen. Dieses wurde seitdem jährlich fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

#### II. Entwicklung der Haushaltssituation

#### <u>Jahresabschluss für das Jahr 2015:</u>

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 zeigt ein gegenüber der Haushaltsplanung erheblich verbessertes Bild. In der Finanzrechnung hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Finanzein- und Auszahlungen von ursprünglich geplanten -455.400 Euro auf -95.037,39 Euro verbessert. Grund hierfür sind Mehreinzahlungen in den Steuern (+177,6 T€, insbesondere Gewerbesteuer), sowie den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+23,1 T€). Außerdem wurden auszahlungsseitig insbesondere bei Sach- und Dienstleistungen erhebliche Einsparungen (-146,6 T€) erreicht. Der Saldo ist negativ und reicht somit nicht zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen (22,7 T€) aus, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung nicht ausgeglichen ist. Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Haushaltsplanung -658,3 T€) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen auf -111 T€ verbessert. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von -64,1 T€. Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2015 ein Darlehen abgelöst. Da die Gemeinde zum Jahresbeginn 2015 noch über liquide Mittel von 1.673.035 Euro verfügte, war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

In der Ergebnisrechnung hat sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von -1.020,9 T€ auf -653,5 Euro (unter der Annahme, dass die bislang hochgerechneten Abschreibungen und Sonderposten stimmen) reduziert.

### Haushaltsjahr 2016 - Haushaltsplan:

Der Haushalt der Gemeinde Upahl weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von -770.500 Euro aus. Die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich um 580.400 Euro reduzieren, davon resultieren -363.000 Euro aus den geplanten Investitionsmaßnahmen (Eigenanteil) und -196.700 Euro aus dem Saldo der ordentlichen Einund Auszahlungen. Zudem werden für die planmäßige Tilgung der Darlehen insgesamt 20.700 Euro benötigt.

### Haushaltsjahr 2016 - Jahresabschluss:

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 zeigt ein gegenüber der Haushaltsplanung wiederum deutlich verbessertes Bild. In der Finanzrechnung hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Finanzein- und Auszahlungen von ursprünglich geplanten -176,6 T€ auf +349,9 T€ verbessert. Grund hierfür sind Mehreinzahlungen in den Steuern, den Kostenerstattungen und Umlagen sowie den laufenden Einzahlungen. Außerdem wurden auszahlungsseitig insbesondere bei Sach- und Dienstleistungen erhebliche Einsparungen (-130,4 T€) erreicht. Der Saldo ist positiv und reicht somit zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen (20,6 T€) aus, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung ausgeglichen ist. Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Haushaltsplanung -669,7 T€) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen auf +307,1 T€ verbessert. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von -20,6 T€. Die liquiden Mittel haben sich von 1.496 T€ zum Jahresbeginn auf 1.782,9 T€ zum Jahresende erhöht. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

#### Haushaltsplanung 2016:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt.

## III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

# Haushaltssicherungskonzept 2011:

Lfd. Nr.	Inhalt	Umsetzung
2011/1	Streichung des Zuschusses an den Traditionsverein	Im Haushaltsplan 2011 kein Zuschuss in 28101.54159 geplant
2011/2	Anpassung der Nutzungsentgelte	Beschluss der Gemeindevertretung am 23.02.2012
2011/3	Veräußerung von Gemeindevermögen: Gebäude in Upahl, Hauptstraße 40 (ehemaliger Jugendklub)	Siehe Fortschreibung 2015
2011/4	Veräußerung von Gemeindevermögen: Gebäude in Upahl, Hauptstraße Nr. 20 (ehemalige Turnhalle)	Verkauf am 17.07.2014 erfolgt, Einzahlung 16.000 € abzüglich Vermessungskosten
2011/5	Reduzierung der Energiekosten für die Straßenbeleuchtung:  Verlängerung Nachtabschaltung außerhalb der Ortslage Upahl von 4.00 Uhr auf 5.00 Uhr  Abschaltung jeder zweiten Leuchte an der Landesstraße innerhalb Ortslage Upahl	ab 05.05.2011 in OL Upahl an der Landesstraße jede 2. Lampe ausgeschaltet, in den anderen Ortsteilen wurde vollständig abgeschaltet ab 23.30 Uhr bis 4.30 Uhr.
2011/6	Veräußerung von Gemeindevermögen: Grundstücke am Ortsrand Hanshagen (Teichkläranlage)	Kaufvertrag abgeschlossen

## Fortschreibung 2012:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	setzung Konsolidierungseffekt		
			geplant	tatsächlich	
2012/1	Anhebung des He- besatzes für die Grundsteuer A	von 200 % auf 240 % mit Beschluss Haushalts- satzung 2012 umgesetzt	4.900 €/a	3.800 €	
2012/2	Anhebung des He- besatzes für die Grundsteuer B	von 300 % auf 340 % mit Beschluss Haushalts- satzung 2012 umgesetzt	19.000 €/a	22.500 €	
				Vergleich 2013 zu 2011:	
		Siehe 2011/2		2011: 4.189 €/ 62 Nutzern	
2012/3	2012/3 Anpassung der Nutzungsentgelte	Beschluss der Gemeindevertretung am 23.02.2012	800 €/a	2013 5.358 Euro (Stand 18.11.2013)/59 Nutzungen	
				Mehreinnahme: 1.169 €	
2012/4	Veräußerung Ge- meindevermögen	Veräußerung des Gebäudes Upahl, Hauptstraße 40 (ehemals Dorfgemeindehaus)	bis zu 10.000 Euro	siehe Fortschreibung 2015	
2012/5	Veräußerung Ge- meindevermögen	Gebäude in Upahl, Haupt- straße Nr. 20 (ehemalige Schulturnhalle)	bis zu 10.000 Euro	Verkauf am 17.07.2014 erfolgt, Einzahlung 16.000 € abzüglich Vermessungskosten	

2012/6 Reduzierung der Schulden Darlehen (Restbetrag 14.423,90 Euro) zum 30.12.2012 gekündigt	4.000 Euro	4.000 Euro ab 2013
---	------------	--------------------

# Fortschreibung 2013:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konse	olidierungseffekt
			geplant	tatsächlich
2012/4	Veräußerung Ge- meindevermögen	Veräußerung des Gebäu- des Upahl, Hauptstr. 40 (ehem. Dorfgemeindehaus)	bis zu 10.000 Euro	Siehe Fortschreibung 2015
2012/5	Veräußerung Ge- meindevermögen	Gebäude in Upahl, Haupt- str. 20 (ehem. Schulturnhal- le)	bis zu 10.000 Euro	Verkauf 2014 erfolgt, Einzahlung 16.000 € abzgl. Vermessungskosten

# Fortschreibung 2014:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2014/1	Ablösung eines Darlehens im Jahr 2015	lm Jahr 2015 erfolgt	6.300 €/a	6.300 €/a

# Fortschreibung 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/4	Veräußerung Ge- meindevermögen	Veräußerung des Gebäudes Upahl, Hauptstr. 40 (ehem. Dorfgemeindehaus)	bis zu 10.000 Euro	Gebäude nicht veräußerbar.  Durch Beurkundung 1995 unentgeltlich an Gemeinde übertragen mit Auflage einer öffentlichen Nutzung der Gebäude + keine Veräußerung. Bei vertragswidrigem Handeln erfolgt Rückübertragung
2015/1	Anhebung des He- besatzes für die Grundsteuer A	von 240 % auf 300 % mit Beschluss Haus- halt 2015 umgesetzt	7.100 €/a	7.255 €
2015/2	Anhebung des He- besatzes für die Grundsteuer B	von 340 % auf 360 % mit Beschluss Haus- halt 2015 umgesetzt	9.900 €/a	20.822 €
2015/3	Anhebung des He- besatzes für die Gewerbesteuer	von 300 % auf 320 % mit Beschluss Haus- halt 2015 umgesetzt	23.700 €/a	151.753 € (Vergleich 2014 und 2015)

### Fortschreibung 2016:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2016/1	Einsparungen in den Stromkosten für die Straßenbeleuch- tung		19.000 Euro	9.400 Euro, hauptsächlich wegen zusätzlicher Leuchten im B- Plan 1 fällt tatsächliche Einsparung geringer aus

## IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Haushaltskonsolidierung beschlossen.

Im Jahr 2017 wird sie sich auf die Umsetzung der noch offenen Maßnahmen konzentrieren.

Für das Jahr 2018 sind Anpassungen der Realsteuerhebesätze an das Landesniveau vorgesehen.